Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. Team Fördermittelberatung



# INFO-MAIL Nr. 44 vom 15. Dezember 2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieses Jahr war ein besonderes Jahr. Die Corona-Pandemie brachte enorme Herausforderungen mit sich. Es hat eine Menge Kraft gekostet, aber gemeinsam konnten wir trotz allem eine Vielzahl von Projekten auf den Weg bringen.

Mit dieser Info-Mail möchten wir das Jahr 2020 abschließen und Sie auf die Neuerungen und Veränderungen bei der Aktion-Mensch-Förderung im kommenden Jahr einstimmen.

#### Corona- Soforthilfe

Mit dem erneuten Lockdown werden viele Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetriebe wieder an ihre Belastungsgrenze kommen. Arbeitsplätze von Menschen mit und ohne Behinderung sind gefährdet. Staatliche Hilfen greifen leider nicht oder kommen zu spät. Aktion Mensch möchte daher nach der Corona-Soforthilfe im Mai dieses Jahres ein weiteres Sonderhilfeprogramm starten und stellt insgesamt 6 Mio. Euro zur Verfügung.

Was bedeutet das für Sie?

Gemeinnützige Träger von Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetrieben können ab dem 1. Januar 2021 Förderanträge stellen, um inklusive Arbeitsplätze zu sichern. Für den betreffenden Standort sind Zuschüsse von bis zu 20.000 Euro möglich. Das gilt auch dann, wenn ein Unternehmen bereits im Jahr 2020 eine Förderung aus der ersten Corona-Soforthilfe der Aktion Mensch erhalten hat. Dazu werden wir Sie ab dem 4. Januar 2021 beraten können.

#### Internet für Alle

Dieses in Corona-Zeiten so wichtige Förderprogramm wird es noch bis zum 30.09.2021 geben.

Es ist einrichtungsbezogen, das bedeutet, jede Einrichtung oder Dienst kann diese Förderung beantragen. Es ist ein zweigeteiltes Förderangebot; zum einen für die Finanzierung eines Zuganges zum Internet und im kleinen Maße auch für die Zugangsgeräte – wie z. B. Tablets – und zum anderen für Schulungsmaßnahmen, um das Internet sicher nutzen zu können.

Für beide Teile stehen je 5000 € zur Verfügung. Es kann nur einmal ein Antrag gestellt werden, entweder beide Teile zusammen oder jeweils den einen oder den anderen Teil. Eine nachträgliche Antragstellung für den nicht beantragten Teil ist nicht möglich.

# Mikroförderung

Die Mikroförderung wird in der bisherigen Form als kleine niedrigschwellige Projektförderung in allen Handlungsfeldern zum 31.12.2020 auslaufen. Ab dem 01.01.2021 kann die Mikroförderung weiterhin in den Förderprogrammen "Internet für alle", "Barrierefreiheit für alle" sowie in der "Förderaktion 5. Mai" beantragt werden. Wichtig zu wissen ist zudem, dass die Anträge für Aktionen rund um den 5. Mai den Grundgedanken des Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung aufgreifen sollen. Vorhaben ohne Protestcharakter – wie bspw. ein Tag der offenen Tür – sind nicht förderfähig.

Unabhängig von der Neustrukturierung gilt: Für Anträge der Mikroförderung mit einem Antragsdatum bis zum 31.12.2020 gelten noch die alten Richtlinien.

Damit kleinere Projekte niederschwellig beantragt werden können, ist eine Stellungnahme der öffentlichen Fachbehörde für Projektanträge vom 01.01.2021an erst ab 15.000 € Gesamtvolumen erforderlich.

## Überprüfung der Organisationen auf Förderfähigkeit

Vom neuen Jahr an werden die Überprüfung und die Vergabe des Prüfsiegels für die Förderfähigkeit der Organisationen den Spitzenverbänden übertragen. Das bedeutet, dass wir als Bundesvereinigung Lebenshilfe die Prüfung vornehmen und die Weitergabe der Anträge an Aktion Mensch nur bei vollständigen, aktuellen und den Förderrichtlinien entsprechenden Dokumenten möglich sein wird.

Auch eine Auszahlung der Fördergelder wird nur noch an positiv geprüfte Organisationen erfolgen.

#### Was bedeutet das nun für Sie?

Bitte achten Sie bei Antragstellung auf aktuelle und vollständige Dokumente. Insbesondere Gesellschaftsverträge von GmbHs und die Satzungen von Vereinen müssen den Förderbedingungen entsprechende Formulierungen aufweisen. Im Vereinsregisterauszug sollen die jeweils tatsächlich unterschriftsberechtigten Personen ausgewiesen sein. Andernfalls ergänzen Sie bitte eine Vollmacht für diese. Denken Sie bitte ebenso an die aktuellsten Freistellungsbescheide von der

Körperschaftssteuer.

Unter "Meine Organisation" können Sie Ihre Dokumente überprüfen und gegebenenfalls aktualisieren. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns.

# Fahrzeugförderung

Bei der Fahrzeugförderung wird Wert darauf gelegt, dass die zu fördernden Fahrzeuge barrierefrei und behinderten-/rollstuhlgerecht sind. Wenn Sie aber keinen Umbau benötigen, erläutern Sie bitte in der Kurzbeschreibung des Antrages, warum Sie davon Abstand nehmen und welche Alternativen Sie im Bedarfsfall vor Ort haben. Das erleichtert die Antragstellung und reduziert die Rückfragen.

## Das Jahr 2020 in Zahlen

Gemeinsam konnten wir viel erreichen. Wir freuen uns über vielfältige, interessante Projekte und Vorhaben, die bewilligt werden konnten, auch wenn der eine oder andere Antrag etwas länger gebraucht hat. In diesem Jahr wurden den Lebenshilfen und ihren angeschlossenen Organisationen 2.321 Anträge mit einem Fördervolumen von ca. 36,6 Mio. € bewilligt. Das hat vor Ort eine Menge bewirkt.

Wir danken Ihnen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Auch im neuen Jahr freuen wir uns über Ihre Projektideen und Anträge. Gerne stehen wir Ihnen wieder rund um die Fragen der Aktion-Mensch-Förderung mit Rat und Tat zur Seite.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein friedvolles und erholsames Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr 2021. Bleiben Sie gesund und zuversichtlich.

## Hinweis zu unserer Info-Mail:

Leiten Sie unsere Info-Mail zur Aktion-Mensch-Förderung bitte an Ihre Kolleg\*innen weiter, damit sie sich in den Verteiler eintragen lassen können. Es ist wichtig, dass sie in allen Lebenshilfe-Einrichtungen direkt ankommt. Dazu reicht eine entsprechende Mail an das Postfach foerdermittel@lebenshilfe.de.

Viele Grüße aus Berlin

## Ihr Team Fördermittel

Ihr Kontakt zum Team Fördermittel – bitte vorzugsweise per E-Mail:

Olaf Hecker@lebenshilfe de

Olaf.Hecker@lebenshilfe.de

Tel.: 030 - 206411 145

Sarah Kehne

Sarah.Kehne@lebenshilfe.de

Tel.: 030 – 206411 158

Tanja Preuß

Tanja.Preuss@lebenshilfe.de

Tel.: 030 - 206411 176

Kontaktdaten und weitere Informationen finden Sie auf <u>www.lebenshilfe.de/beratungfoerdermittel.</u>

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. Hermann-Blankenstein-Straße 30, 10249 Berlin

Sie erhalten diese Info-Mail aus dem Team Fördermittel, weil Sie sich als Interessent in unseren Verteiler haben aufnehmen lassen.

Sie haben die Info-Mail weitergeleitet bekommen, möchten ihn aber direkt erhalten? Dann teilen Sie uns dies bitte per einfache Antwort auf diese E-Mail mit. Ebenso, wenn Sie die Info-Mail nicht mehr erhalten möchten.